

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen zur Durchführung von Transporten

an Sonn- und Feiertagen (§§ 46 Abs. 1, 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO))

in der Hauptreisezeit gem. § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung

Hinweise

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken
- Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger)
- Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten
- Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen
- Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumente)

Ausnahmen können auch für einen kombinierten Verkehr Schiene/Straße (Verkehr vom Versender bis zum nächstgelegenen geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger) erteilt werden. Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist. Ausnahmegenehmigungen dürfen nur an Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen. Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenz Zollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

1. Antragsteller/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Fahrzeughalter/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

3. Transportfahrzeug/e

	Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Zulässiges Gesamtgewicht
Zugfahrzeug			t
Anhänger			t
Zugfahrzeug			t
Anhänger			t



4. Datum/Zeitraum

	Beginn	Ende
Datum		
Uhrzeit	Uhr	Uhr

5. Transportgüter

Lfd. Nr.	Art	Gewicht
1		t
2		t
3		t

6. Empfänger/in

Name der juristischen Person		Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

7. Fahrstrecke

7.1 Ausgangspunkt (Leerfahrt)	
7.2 Ausgangspunkt (Transport)	
7.3 Vorgesehene Fahrstrecke	
7.4 Endpunkt des Transports	

8. Begründung Dringlichkeit

Fahrzeuge bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht stehen nicht (ausreichend) zur Verfügung.

9. Anlagen

- Fracht- und Begleitpapiere Bescheinigung über Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
 Fahrzeugschein Nachweis der Grenzzollstelle über Abfertigungszeiten für LKW-Ladungen
 Amtliche Bescheinigung über zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung (nur sofern nicht aus Zulassungspapieren entnehmbar)
 Dringlichkeitsbescheinigung der IHK (**nur bei Anträgen auf Dauerausnahmegenehmigungen!**)

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir/Uns ist bekannt, dass die Fahrt erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigung/en erfolgen darf/dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Firmenstempel/Unterschrift
------------	----------------------------